

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 29.

Dienstag den 4. Februar

1862.

3. 46. a (1) Nr. 1259.
Versteigerungs-Kundmachung.

Sr. k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung ddo. Benedig den 31. Dezember 1861 und deren Eröffnung von Seite des hohen Staatsministeriums ddo. 8. d. M., Nr. 1471 C. U. den Bau eines neuen Normal-Haupt- und Unter-Realschulgebäudes in Graz, mit dem Kostenaufwande von 68.548 fl. 69 kr. ö. W. Allernädigst zu genehmigen geruhet.

Es wird nun wegen Hintangabe dieses Baues im Nachhange des hohen Statthalterei-Erlaßes vom 17. d. M., 3. 1029, am 18. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtskloake der gefertigten k. k. Landes-Baudirektion eine Öfferten-Verhandlung abgehalten werden.

Nach dem adjustirten Kostenanschlage sind die erforderlichen Materialien und Professionisten-Arbeiten sammt Fuhr- und Handlöhnen auf folgende Beträge berechnet:

1. Die Maurerarbeiten . . .	35.152 fl. 35 kr.
2. " Steinmeharbeiten . . .	9.165 " 5 "
3. " Zimmermannsarbeiten . . .	12.568 " 74 "
4. " Tischelarbeiten . . .	2.753 " 71 "
5. " Schlosserarbeiten . . .	4.694 " 6 "
6. " Schmiedarbeiten . . .	1.080 " — "
7. " Spenglerarbeiten . . .	843 " 84 "
8. " Anstreicherarbeiten . . .	895 " 51 "
9. " Glaserarbeiten . . .	762 " 93 "
10. " Hafnerarbeiten . . .	632 " 50 "

zusammen 68.548 fl. 69 kr.

Es werden somit die Unternehmungslustigen zu dieser Verhandlung mit dem Beisahe eingeladen, daß ein Jeder vor dem Beginne der Verhandlung sein schriftliches und versiegeltes Öffert, versehen mit dem 5perzentigen — entweder im baren Gelde bestehenden, oder auf fidei-juris oris Art sicher gestelltes Badium der genehmigten Bausumme, zu Handen der Kommission zu erlegen hat, welches Badium bezüglich des Erstehers als Kaution zurückbehalten, den übrigen Mitsizitanten aber nach der Verhandlung sogleich wieder zurückgestellt werden wird.

Auch muß das Öffert die ausdrückliche Bestätigung enthalten, daß der Öfferten die Bauläne und Baubedingungen eingesehen und verstanden habe.

Diese Versteigerungs-Bedingnisse, Pläne, summarischen Kostenanschlag, dann Preisstabelle können jedoch erst 8 Tage vor der Verhandlung während den gewöhnlichen Amtsstunden im Lokale der k. k. Landes-Baudirektion (Burggasse Nr. 9) eingesehen werden.

k. k. Landes-Baudirektion von Steiermark, Graz den 22. Jänner 1862.

3. 44. a (1) Nr. 298.

Kundmachung.

Bei den Gerichtshöfen im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes werden voraussichtlich demnächst eine oder mehrere Offizialstellen mit dem Gehalte jährl. 630 fl. und 525 fl. öst. W., und eventuell auch Akzessistenstellen mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und 367 fl. 50 kr. ö. W., in Erledigung kommen.

Bewerber um solche Posten haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche im gehörigen Wege bis zum 20. Februar l. J. bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen, und darin zugleich jene Gerichtshöfe genau zu bezeichnen, bei welchen sie derlei Stellen zu erlangen wünschen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium, Graz am 31. Jänner 1862.

3. 230. a (1) Nr. 378

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß die

Lösung der zur Führung einer Spezereihandlung in Laibach protokolirten Firma „Thom-schitz und Kham“ und des bisher bestehenden Gesellschafts-Vertrages vom 15. März 1837 mit dem, daß Herr Johann Nep. Kham den Stralzio übernommen habe, so wie daß die Protokolirung der neuen Firma:

Johann Nep. Kham,
zur Führung einer Spezerei-Handlung in Laibach bewilligt und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 1. Februar 1862.

3. 226. a (1) Nr. 31.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es seien zur Vornahme der vom k. k. Handelsgerichte Wien, mit Bescheid vom 31. Dezember 1861, 3. 97152, bewilligten Feilbietung der, auf 699 fl. geschätzten Mobilien in der Exekutionsache des Franz Bernreiter in Wien, gegen Johann Bapt. Aichholzer, peto. 689 fl. 22 kr. und 339 fl. öst. W., die Termine auf den 4. und 24. Februar l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gewölbe des Exekuten mit dem Beisahe angeordnet worden, daß diese Mobilien bei dem ersten Termine um oder über den Schätzungsverth, bei der zweiten aber auch unier demselben hintangegeben werden.

Laibach am 7. Jänner 1862.

Nr. 416.

Die 1. Feilbietung ist einverständlich auf den 18. Februar 1862 mit der Wirkung der 2. Feilbietung übertragen worden.

k. k. Landesgericht Laibach am 1. Februar 1862.

3. 215. (2) Nr. 317.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 12. Oktober v. J., 3. 2977 und 2978, bekannt, daß über Einverständnis der Streittheile die dritte exekutive Feilbietung der Herrschaft Weissenfels und der Hammerwerke Weissenfels I und II auf den 24. März l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beisahe übertragen worden sei, daß hiebei obige Realitäten auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben würden.

Laibach am 25. Jänner 1862.

3. 1371. (9) Nr. 2839.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Friedrich und der Emilie Schrei, als Eigentümern des Hauses Nr. 233 in der Stadt Laibach, in Gemäßheit des Hofdekrets vom 15. März 1784, 3. 262 der Justiz-Gesetz-Sammlung, die Einleitung der Amortisirung der für die Josef Steinwendter'schen Kinder, Namens: Maria, Karolina, Josefa und Franz Steinwendter seit 16. August 1785 auf dem im vormalen magistratlichen Grundbuche sub Konst. Nr. 233 vorkommenden Hause in der Stadt Laibach, aus dem Schuldcheine ddo. 18. Juli 1785 haftenden Forderung pr. 129 fl. 50 kr. E. M. sammt Nebengebühren, bewilligt werden.

Es werden daher alle Zeine, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche soweit binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist obige Sauforderung für amortisirt erklärt und im öffentlichen Buche auf neuerliches Anlangen gelöscht werden würde.

Laibach am 27. Juli 1861.

3. 157. (2)

Nr. 3323.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Moischel von Planina, gegen Gertraud Matschel von Bründl, wegen aus dem Urtheile vom 30. Mai 1860, 3. 1408, schuldigen 136 fl. 50 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Nußdorf sub Urb. Nr. 50 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverth von 1603 fl. 50 kr. E. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssitzung auf den 8. Februar, die zweite auf den 10. März und die dritte auf den 12. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, u. z. die erste und zweite in dieser Amtsanzlei die dritte aber in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverth an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 24. Dezember 1861.

3. 96. (3)

Nr. 4003.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Olitzbichl, durch Herren Dr. Lovro Toman von hier, gegen Gertraud Kristan von Werbach, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juli 1859, 3. 2204, schuldigen 31 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern zustehenden Erb- und Eigentumsrechte auf die im Grundbuche des vormaligen Gutes Brunnfeld sub Urb. Nr. 7 und 14 vorkommenden Realitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungsverth von 500 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 12. Februar, auf den 12. März und auf den 12. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverth an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. November 1861.

3. 100. (3)

Nr. 95.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießger. Edikt vom 14. August 1861, 3. 3184, wird hiermit kund gemacht, daß dem in der Real-Exekutionsache des Franz Maherzbichl, gegen Philipp Schlegl'schen Nachlaß, peto. 1800 fl., zu verständigenden Tabular-Gläubiger Morgante Pasquale unbekannten Aufenthaltes, der hiesige Advokat Herr Dr. Spazzapan als Curator ad actum aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Jänner 1862.

3. 93. (3)

Nr. 4650.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Stampsel von Gottschee, gegen Johann Hutter von Berzbichl, wegen aus dem Vergleiche vom 29. März 1855, 3. 1386, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Tom. III, Fol. 194, Top. Nr. 189 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverth von 733 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 12. Februar auf den 12. März und auf den 23. April l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverth an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Dezember 1861.

B. 144. (2)	Nr. 73.	Edikt.	von Oberradula und seinen unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:	3. 153. (2)	Nr. 2610.	Edikt.
Im Nachhange zu dem die häuslichen Edikte vom 30. August 1861, B. 3499, wird bekannt gegeben, daß im Einverständnisse der Exekutionstheile die auf den 11. Jänner 1862 angeordnete erste Teilbietung der, dem Ignaz Bozuli von Wippach gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen, und daß nunmehr am 8. Februar 1862 Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Teilbietung dieser Realitäten geschritten werden wird.		Es habe Anna Lukša von Oberradula, wider die selben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Plettenbach sub Berg-Nr. 1429 vorkommenden Bergrealtät und Gewährsausreibung, auf Grund der Erstzung, sub praes. 2. Dezember 1861, B. 4088, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergegen angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Matuzitsch von Radula als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.	Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:			
K. k. Bezirksamt, als Gericht, am 9. Jänner 1862			Es sei über das Ansuchen des Karl Premon von Adelsberg, als Bessonär des Josef Spiller von Präwald, gegen Johann Derenzin von St. Michael, wegen schuldigen 60 fl. 39 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1001 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 1248 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagsatzung auf den 24. Februar, die zweite auf den 28. März und die dritte auf den 29. April 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.			
B. 145. (2)	Nr. 2965.	Edikt.	Desseinen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderntandhaft zu machen haben, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.			Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Von dem k. k. Bezirksamt in Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:			K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 2. Dezember 1861.			K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 4. November 1861.
Es sei über das Ansuchen des Franz Germ von Kleingloboka Haus Nr. 9, gegen die Eheleute Anton und Maria Kunzel von Sagroz Haus Nr. 5, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Juli 1858, B. 1485, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Ref. Nr. 503 und 506 vorkommenden, zu Erbweine Haus-Nr. 7, und zu Sagroz Haus-Nr. 5 gehörenden Hubrealtät, erstere im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 900 fl. letztere im Schätzungsverthe von 1306 fl. gewilligt und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 10. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und die zweite im Amtsgericht, die letzte aber in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
Sisenberg am 27. November 1861.						
B. 149. (2)	Nr. 41.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird dem Josef Poschun von Krepelzauk hiermit erinnert:						
Es habe Johann Matuzitsch von Kobile, wider denselben die Klage auf Zahlung eines Forderungsrestes pr. 16 fl. 21½ kr. c. s. c., sub praes. 11. Jänner 1862, B. 41, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. b. Entschl. vom 18. Oktober 1843 hiergegen angeordnet, und dem Gelegten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Jelizb. k. k. Notar von Gursfeld, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.						
Desseinen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderntandhaft zu machen habe, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.						
K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 11. Jänner 1862.						
B. 150. (2)	Nr. 4339.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird den unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Matias Winter und den unbekannten Präsententen rücksichtlich der im Grundbuche der Zerschlergült sub Berg-Nr. 4 vorkommenden Weingartenerrealität, durch den bisher aufgestellten Curator Hrn. Johann Jelizb. k. k. Notar in Gursfeld, hiermit erinnert:						
Es habe Ignaz Matzsch von Velbreg, wider die selben die Klage auf Aufstellung eines andern Curators ad actum und um Reassumierung der diesfälligen Verhandlung rücksichtlich der Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte auf die Weingartenerrealität Berg-Nr. 4 ad Zerschlergült, auf Grund der Erstzung, sub praes. 24. Dezember 1861, B. 4339, hiermit eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Ozhanschek von Noklo als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.						
Desseinen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderntandhaft zu machen haben, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.						
K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 24. Dezember 1861.						
B. 151. (2)	Nr. 4088.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird den unbekannten Markus Hozhevar						
von Oberradula und seinen unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:						
Es habe Anna Lukša von Oberradula, wider die selben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Plettenbach sub Berg-Nr. 1429 vorkommenden Bergrealtät und Gewährsausreibung, auf Grund der Erstzung, sub praes. 2. Dezember 1861, B. 4088, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergegen angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Matuzitsch von Radula als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.						
Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:						
Es sei über das Ansuchen des Karl Premon von Adelsberg, als Bessonär des Josef Spiller von Präwald, gegen Johann Derenzin von St. Michael, wegen schuldigen 60 fl. 39 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1001 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 1248 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagsatzung auf den 24. Februar, die zweite auf den 28. März und die dritte auf den 29. April 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 2. Dezember 1861.						
B. 152. (2)	Nr. 1378.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:						
Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Matuzitsch, Pfarrer von Senosetsch, gegen Matuzitsch Zbenvov von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1859, B. 984, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 31 fol. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 150 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagsatzung auf den 10. Februar, die zweite auf den 12. März und die dritte auf den 12. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 4. November 1861.						
B. 153. (2)	Nr. 2373.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:						
Es sei über das Ansuchen des Karl Premon von Adelsberg, gegen Lukas Krouzibich von Bokuse, wegen aus dem Urtheile vom 24. Dezember 1861, B. 6790, schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zuegg sub Urb. Nr. 90 1/4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 2342 fl. 30 kr. G. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die letzte Teilbietungstagsatzung auf den 8. Februar 1862 Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 5. September 1861.						
B. 154. (2)	Nr. 2318.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:						
Es sei über das Ansuchen des Karl Premon von Adelsberg gegen Lukas Krouzibich von Bokuse, wegen aus dem Urtheile vom 19. März 1857, B. 1083, schuldigen 32 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald, sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 1399 fl. 40 kr. G. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagsatzung auf den 17. Februar, die zweite auf den 19. März und die dritte auf den 23. April 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 28. Oktober 1861.						
B. 159. (2)	Nr. 3396.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:						
Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorstehung von Sinadelle, gegen Andreas Zbeldan von Potozbe, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 10. März 1853, B. 1822, schuldigen 36 fl. 30 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 850 fl. G. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die 1. Teilbietungstagsatzung auf den 8. Februar, die 2. auf den 10. März und die 3. auf den 11. April 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 28. Oktober 1861.						
B. 150. (2)	Nr. 4339.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird den unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Matias Winter und den unbekannten Präsententen rücksichtlich der im Grundbuche der Zerschlergült sub Berg-Nr. 4 vorkommenden Weingartenerrealität, durch den bisher aufgestellten Curator Hrn. Johann Jelizb. k. k. Notar in Gursfeld, hiermit erinnert:						
Es habe Ignaz Matzsch von Velbreg, wider die selben die Klage auf Aufstellung eines andern Curators ad actum und um Reassumierung der diesfälligen Verhandlung rücksichtlich der Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte auf die Weingartenerrealität Berg-Nr. 4 ad Zerschlergült, auf Grund der Erstzung, sub praes. 2. Dezember 1861, B. 4339, hiermit eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Ozhanschek von Noklo als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.						
Desseinen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderntandhaft zu machen haben, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.						
K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 24. Dezember 1861.						
B. 151. (2)	Nr. 4088.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird den unbekannten Markus Hozhevar						
von Oberradula und seinen unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:						
Es habe Anna Lukša von Oberradula, wider die selben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Plettenbach sub Berg-Nr. 1429 vorkommenden Bergrealtät und Gewährsausreibung, auf Grund der Erstzung, sub praes. 2. Dezember 1861, B. 4088, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergegen angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Matuzitsch von Radula als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 24. Dezember 1861.						
B. 152. (2)	Nr. 4088.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird den unbekannten Markus Hozhevar						
von Oberradula und seinen unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:						
Es habe Anna Lukša von Oberradula, wider die selben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Plettenbach sub Berg-Nr. 1429 vorkommenden Bergrealtät und Gewährsausreibung, auf Grund der Erstzung, sub praes. 2. Dezember 1861, B. 4088, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1862 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergegen angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Matuzitsch von Radula als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.						
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.						
K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 24. Dezember 1861.						
B. 153. (2)	Nr. 2373.	Edikt.				
Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:						
Es sei über das Ansuchen des Karl Premon von Adelsberg, gegen Matuzitsch Zbeldan von Potozbe, wegen aus dem Urtheile vom 19. Februar 1858, B. 755, schuldigen 24 fl. 43 1/2 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Senosetsch sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbothenen Schätzungsverthe von 1399 fl. 40 kr. G. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagsatzung auf den 17. Februar, die zweite auf den 19. März und die dritte auf den 23. April 1862, jedesmal Vormittags von 9						